

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Lara Evers (CDU)

Bürokratieabbau? Teil 6: Wen entlastet die Streichliste tatsächlich?

Anfrage der Abgeordneten Lara Evers (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

Die Landesregierung hat 272 Nachweis-, Dokumentations-, Evaluations- und Berichtspflichten auf eine erste Streichliste gesetzt. Ein Teil davon betrifft unmittelbar Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen oder Kommunen, ein anderer Teil interne Abläufe innerhalb der Landesverwaltung.¹

1. Wie viele der 272 Maßnahmen betreffen unmittelbar externe Adressaten und wie viele ausschließlich interne Abläufe der Landesverwaltung?
2. Wie verteilen sich die extern wirkenden Maßnahmen auf Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände, Stiftungen, Kommunen sowie sonstige externe Stellen?
3. Bei wie vielen der extern wirkenden Maßnahmen erwartet die Landesregierung eine tatsächlich messbare Verringerung des Zeit- oder Kostenaufwands für die Betroffenen, und wie hoch ist diese Entlastung jeweils?

¹ <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/einfacher-schneller-gunstiger-esg-landes-regierung-beschliesst-erste-streichliste-272-berichts-und-dokumentationspflichten-werden-wegfallen-oder-vereinfacht-werden-254147.html>